

# Förderung der Anschaffung neuer Betriebs- und Geschäftsausstattung

Eine Aktion des **Wabeco Subventionslotse®** in Kooperation mit  
dem **Unternehmernmagazin impulse**

Dipl.-Kffr.

**Christina Parr**

Dipl.-Wirtsch.-Ing.

**Michael D. G. Wandt**

Gießen, 19. Jan. 2011

## Inhaltsverzeichnis

<b>Erwerb neuer Betriebs- und Geschäftsausstattung</b> .....	2
Ersteinrichtung - Ersatzinvestition .....	2
Top Konditionen bei Anschaffungsdarlehen .....	2
Ist eine Kostenbeteiligung (Zuschuss) möglich? .....	2
Worin liegt nun der Vorteil einer Förderung?.....	2
Was tun, wenn die Sicherheiten nicht ausreichen?.....	3
Kapitalbedarfsermittlung .....	3
Korrespondierende Arten von Kapitalbedarf: .....	4
<b>Darstellung der Förderarten zum Erwerb neuer BGA im Einzelnen</b> .....	5
Zuschuss.....	5
Eigenkapitalersatz .....	6
Nachrangdarlehen .....	6
Öffentliche Beteiligung .....	7
Darlehen mit Haftungsfreistellung .....	8
Zinsgünstige Darlehen .....	8
Öffentliche Bürgschaften .....	9
<b>Zusammenfassung</b> .....	10
<b>Weitere Informationen und Hilfen zu Fördermitteln</b> .....	11

## Erwerb neuer Betriebs- und Geschäftsausstattung

### Ersteinrichtung - Ersatzinvestition

Die Kapitalbindung in Betriebs- und Geschäftsausstattung wird immer mehr zu einem Leasinggeschäft bzw. durch die Vermietung der Betriebs- und Geschäftsausstattung durch die Gesellschafter dargestellt.

Die steuerlichen Bedingungen sind bei Leasing oder Anmietung besser, da die Abschreibungszyklen kürzer sind.

Für die Förderung ist das nicht relevant. Wichtig ist nur, dass die angeschafften Güter beim Gesellschafter und/oder bei der Unternehmung aktiviert werden.

[\[Zurück\]](#)

### Top Konditionen bei Anschaffungsdarlehen.

Sie haben immer die Möglichkeit Ihre Investitionen mit Fördermitteln zu finanzieren. Da die Anschaffung von neuer Betriebs- und Geschäftsausstattung in den meisten Fällen verschiedenen Fördermöglichkeiten zuzuordnen ist, haben Sie bei der Förderung hier die Qual der Wahl. Mindestens ein zinsgünstiges Darlehen ist für Sie möglich. Die Zinsen liegen hier um 2,5 bis 4,5 % unter den üblichen Bankdarlehen und Leasingkonditionen.

[\[Zurück\]](#)

### Ist eine Kostenbeteiligung (Zuschuss) möglich?

In verschiedenen Fällen sind Kostenbeteiligungen möglich. Hierbei ist die Regional- oder auch Gebietsförderung der häufigste Fall. Wird die Investition einem bestimmten Projekt zugeordnet, das an sich gefördert wird, kann auch hier die Förderung erfolgen. Zusätzlich zur direkten Kostenbeteiligung sind auch Zinszuschüsse möglich, die die laufenden Kosten senken.

[\[Zurück\]](#)

### Worin liegt nun der Vorteil einer Förderung?

Nimmt man einmal an, dass sich eine Investition auf 285.000 EUR beläuft, dann sind davon rund 250.000 EUR förderfähig. Im Zuge einer geförderten Finanzierung, die sich aus vier verschiedenen Förderprogrammen zusammensetzt kann die anfängliche Belastung in den ersten drei Jahren derart reduziert werden, dass gut ein Drittel der Investition (rund 95.000 EUR) an Kapitaldienst "eingespart" werden. Diese Mittel stehen gerade am Anfang der Investition für die Anschaffungsnebenkosten zur Verfügung. Hierzu zählen insbesondere die zusätzlichen Marketing- und Vertriebskosten, da meist mit der Investition eine Kapazitätsausweitung geschieht, die erst wieder ausgelastet werden muss.

[\[Zurück\]](#)

## Was tun, wenn die Sicherheiten nicht ausreichen?

Zusätzlich zu den Möglichkeiten eine Förderung durch Kostenbeteiligung und zinsgünstige Darlehen zu erfahren, können Sie die Möglichkeiten der öffentlichen Beteiligung und der öffentlichen Bürgschaften bzw. Haftungsfreistellungen nutzen. Hier wird Ihre Bank von der Verpflichtung der Besicherung aus Ihrem Vermögen entlastet. Damit hat ein Kreditinstitut die Möglichkeit etwas großzügiger in der Vergabe von Finanzierungsmitteln zu verfahren. Sie sollten bei der Kreditsuche derzeit immer berücksichtigen, dass für Banken Betriebs- und Geschäftsausstattung nur so genannte Sekundärsicherheiten sind, somit Sicherheiten zweiter Wahl. Sehr oft werden diese Sicherheiten von Banken nicht akzeptiert. In diesen Fällen ist oftmals eine Finanzierung ohne Bürgschaften nicht möglich.

Ihre Finanzierung kann aus der Kombination der Finanzierungsmöglichkeiten Ihres Lieferanten und mit Fördermitteln dargestellt werden. Oftmals ist dies ganz einfach umzusetzen, da Ihr Lieferant anteilige Rückbürgschaften übernimmt. In der Kombination mit anderen Haftungsentlastungen aus Fördermitteln fällt es den Kreditinstituten leichter Ihre Finanzierung kurzfristig zu realisieren. Informieren Sie sich also rechtzeitig über Ihre Fördermöglichkeiten.

[\[Zurück\]](#)

## Kapitalbedarfsermittlung

Der Kapitalbedarf ermittelt sich aus den folgenden Einzelpositionen:

- Arbeitsplätze
- Schreibtisch
- Schreibtischstuhl
- Verstellbare Fußstütze
- Schreibtisch- und Deckenleuchten
- Konzepthalter
- Telefonanlage
- Computertisch
- PC
- Bildschirm
- Reflexmindernder Bildschirmfilter
- Druckertisch
- Rollmöbel/-container
- Mülleimer
- Wert- und Rohstoffbehälter
- Sonstiges
- Möbel-Schränke
- Aktenschrank
- Ablage, Archiv
- Bücherschrank
- Bücherregal
- Hängeregistratur
- Sideboard
- Sonstige Schränke
- Sonstige Regale
- Deko
- Pflanzen
- Raumteiler
- Bilder

Vergessener  
Kapitalbedarf =  
Nachfinanzierung

Es gibt keine  
Nachfinanzierung!

- Sonstige Deko
- Besprechungsräume
- Konferenztisch
- Konferenzstühle
- Overheadprojektor
- Beamer
- Notebook
- Planungstafeln
- Moderationstafel
- Flipchart
- Wartestühle
- Sitzgruppen
- Stehtische
- Beistelltische
- Sonstiges
- Sonstiges
- Teppich
- Gardinen, Jalousien, Sonnenschutz
- Decken-/Wandbeleuchtung
- Regulierbare Heizmöglichkeit
- Planungstafeln
- Kopiergerät
- Faxgerät
- Uhr
- Kalender
- Verlängerungsschnüre
- Luftreiniger
- Garderobenständer
- Sonstige

[\[Zurück\]](#)

#### **Korrespondierende Arten von Kapitalbedarf:**

- Grundstückskauf
- Gebäudekauf
- Gebäudeneubau
- Gebäudeumbau
- Neue Maschinen und Geräte
- Gebrauchte Maschinen und Geräte
- Gebrauchte Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Beratung

[\[Zurück\]](#)

## Darstellung der Förderarten zum Erwerb neuer BGA im Einzelnen

Übersicht der Förderarten

### Zuschuss

Zuschuss ist unter bestimmten Bedingungen vorgesehen.

Ein Zuschuss ist eine nicht rückzahlbare Zuwendung ohne direkte Gegenleistung. Es gibt vier Arten von Zuschüssen:

- den Gründungszuschuss im Zuge der Eröffnung des ersten Betriebes,
- den Lohnkostenzuschuss im Zuge der Einstellung neuer Mitarbeiter,
- den Regionalzuschuss bei Investitionen an besonders geförderten Standorten und
- den Projektzuschuss für Vorhaben, die besonders gefördert werden.

### Finanzierung der Anschaffung einer neuen Betriebs- und Geschäftsausstattung unter der Verwendung eines Zuschusses

Die Anschaffung neuer Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Zuschuss ist grundsätzlich möglich.

Es können alle vier Zuschussvarianten zum Einsatz kommen.

Der Gründungszuschuss wird auch für die Investition in neue Betriebs- und Geschäftsausstattung gewährt.

Der Lohnkostenzuschuss ist nur indirekt möglich, wenn durch die Investition Arbeitsplätze geschaffen werden.

Der Regionalzuschuss ist bei der Anschaffung neuer Betriebs- und Geschäftsausstattung üblich. Dabei werden alle Anschaffungs- und -nebenkosten gefördert. Dazu zählen bspw. neue Installationen und Umbauten.

Ein Projektzuschuss wird bei der Anschaffung neuer Betriebs- und Geschäftsausstattung vergeben, wenn die Investition integraler Bestandteil eines Projektes ist. Dies ist bspw. bei der Einrichtung eines Technikums gegeben.

[\[Zurück\]](#)

Eigenkapitalersatz unter bestimmten Bedingungen möglich.

## Eigenkapitalersatz

Der Eigenkapitalersatz ist als Ergänzung des verfügbaren Eigenkapitals von tätigen Gesellschaftern gedacht. Dabei wird er an den tätigen Gesellschafter innerhalb der ersten drei Jahre vergeben. Antragsteller ist der Gesellschafter. Der Vertrag kommt direkt zwischen dem Förderinstitut und dem tätigen Gesellschafter zustande. Es handelt sich somit um ein Privatdarlehen, das frei von Rechten Dritter in das Eigenkapital (Stamm- bzw. Grundkapital) einer Gesellschaft eingezahlt werden kann. Auch die Verwendung als Gesellschafterdarlehen ist möglich.

### Finanzierung der Anschaffung einer neuen Betriebs- und Geschäftsausstattung unter der Verwendung von Eigenkapitalersatz

Die Anschaffung neuer Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit Eigenkapitalersatz gefördert. Der Anteil der Förderung ist auf maximal 40 Prozent begrenzt. Die Grundförderung ist 30 Prozent.

Eigenkapitalersatz für den Kauf von neuer Betriebs- und Geschäftsausstattung wird nur gewährt, wenn ausreichend Eigenmittel einbezogen werden. Das Eigenkapital muss mindestens fünf Prozent des Kaufpreises betragen. Bei Kaufpreisen bis 500.000 EUR ist der Mindestanteil für die Eigenmittel 15 Prozent (neue Bundesländer 10 %).

Die Eigenmittel können auch mittels Privatfinanzierung aufgebracht werden.

[\[Zurück\]](#)

## Nachrangdarlehen

Nachrangdarlehen sind immer möglich.

Das Nachrangdarlehen ist der typischen stillen Beteiligung nicht unähnlich. Zuerst ist es ein Darlehen, wie jedes Bankdarlehen auch. Dadurch gelten die Regeln des KWG. Dann erklärt der Kapitalgeber den Rangrücktritt (Nachrang) hinter alle anderen Verpflichtungen der Unternehmen. Somit wird das Nachrangdarlehen erst vor dem Eigenkapital zurückgezahlt. Das Nachrangdarlehen, auch Mezzaninkapital (mezzo = ital. zwischen, da es zwischen dem Eigen- und dem Fremdkapital liegt) genannt, wird in besonderen Fällen bei größeren Krediten vergeben, um Unternehmen in die Lage zu versetzen mehr Kapital aufzunehmen. Es ist auch ein immer stärker werdender Teil der öffentlichen Darlehen.

### Finanzierung der Anschaffung einer neuen Betriebs- und Geschäftsausstattung unter der Verwendung eines Nachrangdarlehens

Die Anschaffung neuer Betriebs- und Geschäftsausstattung kann mit Nachrangdarlehen finanziert werden.

Der Finanzierungsanteil liegt zwischen 25 und 50 Prozent der Bemessungsgrundlage. Die Grundvoraussetzungen für die Förderung sind sehr unterschiedlich.

Es wird entweder ein Mindestbetrag an Eigenmitteln verlangt oder eine Bank muss einen Anteil an der Finanzierung übernehmen, der dem des Nachrangdarlehens entspricht.

[\[Zurück\]](#)

## Öffentliche Beteiligung

Öffentliche Beteiligungen immer möglich.

Die öffentlichen Beteiligungsgesellschaften sind Privatorganisationen der Wirtschaft und deren Organisationen. Die Gesellschafter sind Banken, Versicherungen, Verbände und Kammern. Die Gesellschafter stellen das Eigenkapital und meist sichert die öffentliche Hand die Kapitalanlage durch Bürgschaften und besondere Refinanzierungen ab.

Im Gegensatz zu privaten Beteiligungsgesellschaften liegt die Obergrenze der Rendite bei öffentlichen Beteiligungsgesellschaften, oft auch Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (MBG) genannt, bei max. zwölf Prozent pro Jahr.

Die direkte Beteiligung ist derzeit noch die Ausnahme. Die typische stille Beteiligung ist die Regel. Die Höhe der Beteiligung beginnt bei 50.000 EUR (Wunschhöhe ab 125.000 EUR) und endet bei 5 Mio. EUR. Eine weitere Grenze liegt in der Höhe des vorhandenen Eigenkapitals im Unternehmen.

Die öffentliche Beteiligung wird regelmäßig in so genannter Eigenkapitalparität vergeben. Dabei darf die öffentliche Beteiligung nicht höher sein als das vorhandene Eigenkapital. Die Laufzeit beträgt regelmäßig zehn Jahre. Die laufende Verzinsung wird jährlich bezahlt und am Ende der Laufzeit erfolgt die Rückzahlung in einem Betrag oder durch eine Tilgungsvereinbarung über max. fünf weitere Jahre. Es gilt das Nominalwertprinzip.

### Finanzierung der Anschaffung einer neuen Betriebs- und Geschäftsausstattung unter der Verwendung einer öffentlichen Beteiligung

Die Finanzierung neuer Betriebs- und Geschäftsausstattung fällt in den Bereich einer öffentlichen Beteiligung. Diese Investitionen sollten dem Wachstum bzw. der Kostenoptimierung des Unternehmens dienen.

Je höher der Beleihungswert der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist, desto unrentabler ist die Finanzierung über diese Förderart.

Die Finanzierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einer öffentlichen Beteiligung ist somit möglich, aber nicht sinnvoll, wenn nicht noch andere Finanzierungsziele (bspw. Eigenmittelquote) erreicht werden sollen.

[\[Zurück\]](#)

## Darlehen mit Haftungsfreistellung

Darlehen mit Haftungsfreistellung sind immer möglich.

Ein Förderdarlehen ist ein zinsgünstiges Darlehen mit Konditionen, die z. T. erheblich unter den Marktkonditionen liegen. Die Förderdarlehen mit Haftungsfreistellung haben eine integrierte Ausfallbürgschaft für die abwickelnde Bank. Förderdarlehen müssen nach dem KWG vergeben werden und werden über eine so genannte „Hausbank“ beantragt. Diese Hausbank wird der Vertragspartner der Unternehmen. Die Förderbank refinanziert die Hausbank und bestimmt damit die Kondition der Finanzierung. Die Haftungsfreistellung entlastet das Obligo der Hausbank mit einer vorher festgelegten Quote. Diese Quote beläuft sich auf 40 bis 90 Prozent der verbleibenden Kreditsumme. Eine Haftungsfreistellung reduziert das Risiko der Hausbank und erhöht die Kosten der Finanzierung. Haftungsfreigestellte Darlehen sind auf maximal 2 Mio. EUR pro Antrag bzw. Förderinstitut begrenzt.

### Finanzierung der Anschaffung einer neuen Betriebs- und Geschäftsausstattung unter der Verwendung eines Darlehens mit Haftungsfreistellung

Die Anschaffung neuer Betriebs- und Geschäftsausstattung wird meist mit zehn Jahren Laufzeit bei Darlehen mit Haftungsfreistellung vereinbart. Auf die Frage der Höhe einer Haftungsfreistellung hat dies nur indirekt Einfluss, da dies dem einzelnen Programm zugeordnet wird.

Die Haftungsfreistellung wird regelmäßig für die gesamte Finanzierung beantragt. Die Verwertung einer Investition (hier Betriebs- und Geschäftsausstattung) liegt immer seltener im Interesse einer Bank. Somit sieht eine Bank die Finanzierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung als Finanzierung mit vollständiger Blankohaftung für die Bank an. Der Blankoanteil wird durch die Haftungsfreistellung für den Kapitalgeber auf den „Selbstbehalt“ reduziert.

Es sollte vom Unternehmen geprüft werden, ob eine Gewährleistungs- und/oder Rücknahmegarantie vom Hersteller gegeben wird. Diese kann die Kosten der Finanzierung reduzieren bzw. die Verwertung „zur Unzeit“ vereinfachen.

[\[Zurück\]](#)

## Zinsgünstige Darlehen

Zinsgünstige Darlehen sind immer möglich.

Billig, aber zu besichern! Ein Förderdarlehen ist ein billiges Bankdarlehen. Die Förderdarlehen müssen genauso besichert werden, wie jedes andere Bankdarlehen. In manchen Fällen und manchen Regionen gibt es zusätzlich zum Förderdarlehen einen Zinszuschuss, der die Konditionen für einen bestimmten Zeitraum zusätzlich reduziert. Förderdarlehen sind auf max. 10 Mio. EUR pro Antrag begrenzt.

### Finanzierung der Anschaffung einer neuen Betriebs- und Geschäftsausstattung unter der Verwendung eines zinsgünstigen Darlehens

Das zinsgünstige Darlehen ist die bei der Anschaffung neuer Betriebs- und Geschäftsausstattung ist nur im Rahmen der bestehenden Sicherheiten sinnvoll. So hat das zinsgünstige Darlehen einen wesentlichen Vorteil, nämlich die billigen Zinsen.

Zinsgünstige Darlehen können innerhalb der Obergrenzen der Finanzierung einbezogen werden. Diese sind bei 50 bis 100 Prozent der Gesamtinvestition (Kaufpreis zzgl. Nebenkosten, die aktiviert werden).

[\[Zurück\]](#)

## Öffentliche Bürgschaften

Die Ersatzsicherheiten stellen keine Finanzierungsart dar, sondern sind eine Sicherheit, welche das Unternehmen einbezieht, wenn dem Kapitalgeber die Sicherheiten nicht ausreichen. Solche Ersatzsicherheiten sind möglich, wenn es einen akzeptierten Sicherungsgeber gibt, bspw. eine Versicherung, der aufgrund eines Informations- und Managementvorteils Sicherheiten besser (höher) bewerten kann als der Kapitalgeber. Weiterhin werden solche Ersatzsicherheiten auch von staatlich unterstützten Bürgschaftsbanken oder dem Staat selbst vergeben. Hierbei mischen sich die Betrachtungen der Förderung hinsichtlich der positiven Effekte, bspw. durch Beschäftigung in einer Region mit geringerem Beschäftigungsanteil, und der „Aufwertung“ der Sicherheiten für einen Kapitalgeber.

Öffentliche  
Beteiligungen sind unter  
bestimmten  
Bedingungen möglich.

### Finanzierung der Anschaffung einer neuen Betriebs und Geschäftsausstattung unter der Verwendung einer öffentlichen Bürgschaft

Die öffentlichen Bürgschaften können beim Erwerb neuer Betriebs- und Geschäftsausstattung eingesetzt werden.

Die Dauer der öffentlichen Bürgschaft wird auf die maximale Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung begrenzt.

Die Höhe der öffentlichen Bürgschaft kann von der Zuordnung zu einzelnen Positionen in der Bilanz beeinflusst werden. Dabei liegen die Förderungen häufig bei 50 bis 60 Prozent der Gesamtkosten im Umlaufvermögen und bei 70 bis 90 Prozent bei Anlagevermögen.

Die öffentliche Bürgschaft kann sowohl gegenüber einer Bank, wie auch gegenüber Leasinggesellschaften erklärt werden. Dies ist jedoch von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich.

[\[Zurück\]](#)

## Zusammenfassung

- Die Förderung ist immer eine Kombination aus mehreren Förderprogrammen, die sich ergänzen. Diese Programme gilt es zu ermitteln.
- Reichen Eigenkapital, die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und die zusätzlich verfügbaren Sicherheiten nicht aus, kann die Finanzierung durch Nachrangdarlehen und/oder Sicherheitenersatz ergänzt werden. Dadurch wird die Finanzierung teurer, aber oftmals erst möglich. (Nachrangdarlehen bis 50 % und Sicherheitenersatz bis 80 % der Investitionssumme)
- Sollen das Eigenkapital oder insgesamt die selbsthaftenden Mittel in der Bilanz des Unternehmens ausgeweitet werden, sind Eigenkapitalersatz und öffentliche Beteiligungen möglich. Zur Nutzung dieser Förderungen sind Bedingungen zu erfüllen. (Eigenkapitalersatz bis 60 % der Investitionssumme und öffentliche Beteiligungen bis 100 % der Investitionssumme bei gleich hohem bilanziellem Eigenkapital)
- Förderdarlehen mit Haftungsfreistellungen gehen nur in wenigen Fällen, da die Verwendung stark eingeschränkt wurde (zugunsten der Nachrangdarlehen). (Förderdarlehen mit Haftungsfreistellungen bis 100 % der Investitionssumme)
- Zuschüsse sind je nach Standort der Investition und Art der Verwendung der Betriebs- und Geschäftsausstattung bis zu 50 % möglich.

Diese Übersicht soll Ihnen helfen die Möglichkeiten der Förderung schnell zu erfassen. Die farbliche Unterlegung erfolgt nach Ampelfarben.

Übersicht Förderung zum Erwerb von neuer Betriebs- und Geschäftsausstattung						
Wertung	Förderart	Fördervolumen i.B.z. Investvol.	Sicherheiten	Kosten	KD5	KD10
0	Zuschuss	7,5 - 50 %	Keine	Keine	Keiner	Keiner
0	Eigenkapitalersatz	30 bis 40 %	Keine	Mittel	Keiner	Gering
+	Nachrangdarlehen	40 bis 50 %	Keine	Mittel	Keiner	Hoch
+	Öffentliche Beteiligung	100 % (wenn EK mind. so groß)	Keine	Hoch	Mittel	Mittel Endfällig
+	Förderdarlehen mit Haftungsfreistellung	40 bis 100 % bei 40 bis 90 % Hf	Teilweise	Gering	Hoch	Hoch
+	Zinsgünstige Darlehen	Bis 100 %	Voll	Gering	Hoch	Hoch
0	Sicherheitenersatz	50 bis 80 %	Keine	Mittel	Gering	Gering

(Legende:

(+) = Einfach mögliche Förderung, (0) = Förderung unter Bedingungen möglich, (-) = Keine Förderung möglich

EK = Eigenkapital, Hf = Haftungsfreistellung, i.B.z. Investvol. = in Bezug zum Investitionsvolumen, KD5 = Kapitaldienst in den ersten fünf Jahren; KD10 = Kapitaldienst in den ersten zehn Jahren)

[\[Zurück\]](#)

## Weitere Informationen und Hilfen zu Fördermitteln

### **Kostenlose Fördermittelprüfung:**

<http://www.wabeco.de/kostenloseFoerdermittelpruefung.aspx>

Auf der Basis von Unterlagen, die Sie am Bildschirm oder mit der Hand ausfüllen können, wird binnen drei Werktagen ermittelt, wie hoch welche Förderung sein kann. Die Antwort ist so genau, wie Ihre Angaben zu Ihrem Unternehmen und dem Vorhaben.

### **Fördermittel-Informations-Zentrum (FIZ):**

<http://www.foemiz.de>

Im FIZ können Sie sich kostenlos anmelden und danach Einstellungen vornehmen, die Ihnen automatisch aktuelle Informationen zu den von Ihnen gewünschten Themen bereit stellt. Sie können auch individuelle Anfragen starten. Daneben gibt es zahlreiche Hilfsmittel, mit denen Sie online die Förderbarkeit prüfen können.

### **Online Finanzierungsprüfung:**

<http://www.impulse.de/gruenderzeit/finanzen/foerdermittel/:Finanzierungs-Finder--So-finden-Sie-geeignete-Foerdermittel/1004171.html>

Mit der Beantwortung von 19 Fragen (Sie wählen aus jeweils vier Kategorien aus) werden die im Mittelstand üblichen 17 Finanzierungsarten auf ihre Machbarkeit überprüft. Das Ergebnis ist direkt online ablesbar und nach Ampelfarben sortiert. Die grünen gehen immer. Für die gelben müssen Sie Bedingungen erfüllen und die roten gehen nicht. Diese Aussage ist empirisch richtig, die individuelle Prüfung ersetzt sie nicht. Sie wissen in jedem Fall, wo Sie stehen.

[\[Zurück\]](#)

### **Verantwortlich für diesen Artikel:**

Redaktion DER Subventionslotse (<http://www.subventionslotse.de>)

Jahrgang 2011, 17. Jg. , ISSN 1610-8108

Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Michael D. G. Wandt

VALEA Unternehmensberatung BDU

Dipl.-Kffr. Christina Parr CMC/BDU

Am Biengarten 7 in 35447 Reiskirchen

Telefon +49-6401-22310-71

Telefax +49-6401-22310-77

Email [info@wabeco.de](mailto:info@wabeco.de)